Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr.,
mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung
Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 sgr.

Stettiner Zeitung.



Abend-Ausgabe.

No. 160. Sonnabend, den 5. April. 1856.

Zur Geschichte der maritimen Bestrebungen Preußens.

III.

S Durch die Erwerbung des Jadebusens ist eine Hauptschwierigkeit, mit der die preußische Seeschifffahrt zu kämpfen hatte, die Nothwendigkeit der frühzeitigen Rückkehr durch den Sund, um noch vor Eintritt des Winters die Ostseehäfen zu erreichen, beseitigt, da der Jadebusen für Schiffe jeder Größe und zu allen Jahreszeiten gleiche Zugänglichkeit und gleiche Sicherheit bietet. Die aus diesem Nordmeerhafen ausgehenden Schiffe sparen ferner den weiten Umweg durch den Sund und das Kattegat, und hierdurch an Lebensmitteln, Kohlen und anderen Vorräthen für mehrere Wochen. Zu Expeditionen verwendeten Kriegsschiffen ist die Möglichkeit gegeben, auch im Winter zurückzukehren, während sie, wenn wir nur Ostseehäfen hätten, des Eises wegen vor dem Frühjahr dorthin nicht zurückgelangen könnten. Dadurch werden sehr bedeutende Ersparnisse erzielt. In Fällen, wo den auf dem Meere befindlichen Schiffen dienstliche Aufträge zugehen, welche die zeitraubende, unbequeme Rückreise nach der Ostsee nicht gestatten, können dieselben ihre Ausrüstungsgegenstände, wie Lebensmittel, Kohlen u. s. w. aus preußischen Magazinen im Jadebusen einnehmen, anstatt in einen ausländischen Hafen einzulaufen und dort Alles viel theurer zu bezahlen. Den preußischen Magazinen an der Jade werden wiederum Westphalen und die Rheinprovinz auf der Weser mancherlei Produkte zuführen.

Ein Kriegshafen am Nordmeere ist aber noch von besonderer Wichtigkeit im Fall eines Krieges, z. B. mit Dänemark. Preußischen Kreuzern im Nordmeere würden aus dem Mangel eines Hafens unüberwindliche Schwierigkeiten erwachsen; sie würden kaum unsere Handelsschiffe schützen und fremde kapern können, und schwerlich sich auf einen Kampf mit feindlichen Kriegsschiffen einlassen dürfen, weil sie keinen nahen Zufluchtsort hätten, wohin sie bei ungünstigem Ausgange sich zurückziehen, wo sie, auch bei günstigem Ausgange, die nothwendigen Reparaturen besorgen, die gemachten Prisen unterbringen, aburtheilen und verkaufen könnten. Denn bisher war keiner der deutschen Häfen am Nordmeere zur sicheren Aufnahme von Kriegsschiffen geeignet, da ihnen jede genügende Befestigung fehlte. Im Falle eines solchen Krieges wären also die außerhalb der Ostsee befindlichen preußischen Handelsschiffe schutzlos und die Kriegsschiffe selbst des Schutzes bedürftig gewesen, und sie würden, außer Stande, durch den verschlossenen Sund nach der Ostsee heimzukehren, so lange auf dem offenen Meere herumgeschwommen sein, bis sie irgend ein feindliches Schiff für gute Prise erklärt hätte. —

Der Jadebusen aber bietet im Kriege nicht nur den preußischen, sondern den gesammten deutschen Handelsschiffen einen sichern Zufluchtsort; dieselben können sich dort sammeln und von da aus unter Convoy sicher ausgehen. Der Rhederei und dem Seehandel aller übrigen deutschen Staaten wird der preußische Kriegshafen an der Jade ein Schirm und Schutz sein, und daß Preußen in der Zukunft diesen Schutz zu gewähren vermag, darin liegt die große politische Bedeutung eines preußischen Kriegshafens am Nordmeere, der auch sonst noch unter Umständen eine Bedeutung haben kann, wie sie unsere Kriegsgeschichte von Kolberg und Pillau kennt.

Preußen hat nicht allein seine eigene Seeschifffahrt zu schützen, sondern ein eben so nahes Interesse an der Sicherheit des Seehandels und der Seeschifffahrt der deutschen Nordmeer-Staaten, theils weil ihre Häfen einen großen Theil seines überseeischen Handels vermitteln, theils vermöge der handelspolitischen Verbindung und der Gemeinschaft der Interessen, in welche zwei von ihnen durch ihren Beitritt zum Zollverein mit Preußen getreten sind. Der industriereiche Zollverein, mit seinen 32,000,000 Einwohnern, kann erst durch kräftigen Handelsschutz zu seiner vollen Entwickelung gelangen. (Deshalb ist dieser Vertrag vom 20. Juli 1853 eine nothwendige Ergänzung zu den Verträgen vom 7. Septbr. 1852 und 4. April 1853.)

Deutschland hat, nach England und Nordamerika, die zahlreichste Handels-Marine der Welt. Preußen allein zählt gegen 1000 Schiffe und über 500 Küstenfahrzeuge, mit einer Tragfähigkeit von zusammen über 140,000 Schiffstonnen (die Tonne à 4000 Pfd. gerechnet). Der Schwerpunkt dieses Handels ruht im Nordmeere, wo Hamburg und Bremen, die großen Eingangsthore des deutschen Welthandels, mit ihren zahlreichen Nebenpforten: Emden, Harburg, Brake, Stade u. a. m. sich befinden. Der Jadebusen, der die deutschen Nordmeerküsten vollständig beherrscht, wird diesem Handel, so hoffen wir, mit der Zeit einen ausreichenden Schutz gewähren.

Gerade dieser nationale Gesichtspunkt ist bei der Verabredung des Vertrages zwischen Preußen und Oldenburg maßgebend gewesen. Mit Dank ist zugleich die deutsch-patriotische Gesinnung des verstorbenen wie des jetzt regierenden Großherzogs von Oldenburg und deren Vertrauen zu Preußen anzuerkennen, welche der Förderung einer großen Angelegenheit das einem von seinen Pflichten wahrhaft durchdrungenen Landesherrn immer sehr schwere Opfer der Abtretung eines Gebiettheiles gebracht, und dadurch den ersten entscheidenden Schritt zu einer im Wege freier Vereinbarung anzubahnenden Entwickelung des deutschen Handels- und Schifffahrtsschutzes gethan haben.

Sowohl der oldenburgische Landtag als die preußischen Kammern haben, unter Anerkennung eines vollen Werthes, diesem Vertrage ihre allgemeine Zustimmung mit besonderer Freude gegeben. Derselbe ist im 5. Stück der preuß. Gesetzsamml. vom Jahre 1854 unter No. 3933 publizirt worden.

Zu erwähnen bleibt nur noch der günstige Zeitpunkt, welcher von der preußischen Regierung zum Abschlusse dieses Vertrages wahrgenommen worden ist, die Zeit nämlich, wo die großen Seemächte — die sonst sicher diesem Vertrage ihre eifersüchtigen Schwierigkeiten in den Weg gelegt haben würden — durch die orientalischen Angelegenheiten beschäftigt waren und sich, die Allianz Preußens suchend, zu Konzessionen bereit zeigen mußten.

Möge die Zukunft erhalten und erweitern, was die Gegenwart für die Entwickelung einer preußisch-deutschen Kriegs-Marine gewonnen hat!

Deutschland.

Berlin, 5. März. Die heutige Nat.-Ztg. läßt sich über den gestern erwähnten Antrag des Abgeordneten Mathis u. A. folgendermaßen aus:

„Wenn jeder der Anträge des Herrn Mathis ein Resultat thatsächlich vorgekommener polizeilicher Einschreitungen ist, so mag daran ermessen werden, wie weit der Artikel 27 der Verfassungs-Urkunde: „Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern; die Censur darf nicht eingeführt werden, jede andere Beschränkung der Preßfreiheit nur im Wege der Gesetzgebung" — eine Wahrheit sein konnte, und man wird ferner nicht leugnen, daß das Preßgesetz vom 12. Mai 1851 keine Garantie gewährte. Es läßt sich selbst unter den härtesten Gesetzen noch leben, wenn man nur sicher ist, daß diese Gesetze ganz ihrem Wortlaut und Geiste gemäß angewendet und nicht extendirt, künstlich interpretirt oder sogar willkürlich ganz beseitigt werden. Unser Preßgesetz ist gewiß sehr streng; es bestimmt in seinem §. 54, daß der zuständige Richter auf Verlust der Befugniß zum Gewerbebetrieb erkennen darf wegen eines mittelst der Presse begangenen Verbrechens zum ersten Male, oder wenn wegen eines solchen Vergehens innerhalb fünf Jahren eine zweite Verurtheilung erfolgt. Vor einem Verbrechen nach dieser Richtung hin kann man sich hüten; aber man denke sich einen Redakteur in seiner Geschäftsführung und man wird nicht leugnen, daß es selbst dem gewissenhaftesten Manne leicht begegnen kann, schon in wenig Monaten mehrere Mal hinter einander wegen eines Preßvergehens verurtheilt zu werden. Unsere Presse ist noch jung; gute Arbeiter auf diesem Felde sind so selten, daß selbst die über die reichsten Mittel gebietenden Staats-Institute sich solche schwer beschaffen können. Eine große Zahl von Zeitungen und Korrespondenzen sind täglich zu lesen resp. zu übersetzen und zu extrahiren; der gewonnene Stoff ist zu sichten, das Wahrscheinliche vom Lügenhaften mit schnellem Blick zu unterscheiden; lokale Begebenheiten sind auf ihre Quelle zurückzuführen; die große Politik erfordert ihre wissenschaftliche, vaterländische, im Sinne und Geiste des Blattes gehaltene Auffassung und schnelle Besprechung; über die innere Politik, die Verwaltung, über eben zu Tage tretende Fragen fordert das Publikum Nachricht, Belehrung, ja Anregung; die Kammer-Verhandlungen wollen verfolgt sein; Gegenstände des Etats, der Finanzen, Zölle, Steuern, der Gesetzgebung machen eine eindringende Untersuchung nothwendig; selbst die Kunst und Wissenschaft will ihre Vertretung; im Fluge muß Allem sein Recht und seine Bedeutung gesichert sein — man vergegenwärtige sich dies bis auf die Behandlung der Annoncen und Inserate hin, und man wird nicht leugnen können, ja der strengste, gewissenhafteste unserer gewiß an Arbeit gewohnten Beamten wird zugestehen müssen, daß viel zu leisten ist. Wenn hierbei ein Uebersehen, ein Ausgleiten der Feder, ein nicht gehörig temperirter Ausdruck vorkommt, oder wenn geradezu etwas Falsches mit unterläuft, wenn endlich gegen irgend einen Paragrahen des an — schwer zu vermeidenden Klippen, an Untiefen so reichen Preßgesetzes verstoßen wird — dann wird, wenn auch der Richter nach dem Gesetze verurtheilen zu müssen glaubt, doch der Redakteur moralisch Entschuldigung verdienen. Es gehört in der That viel Glück dazu, fünf Jahre lang nicht in Strafe zu verfallen; wir sagen „Glück," weil keine menschliche Weisheit und Vorsicht ausreicht, dies zu vermeiden. Und die Strafe ist sehr schwer. Sie vernichtet wegen eines an sich vielleicht unbedeutenden Vergehens die Existenz Vieler an Einem Tage, sie begräbt ein Kapital so schnell, jäh und unwiederbringlich, daß sehr schwer ein zweiter Kapitalist an ein ähnliches Unternehmen geht. Es ist in England leicht zu schreiben, weil man fast schreiben kann, was man will, weil sich der Genius nicht zur Engbrüstigkeit herabzustimmen braucht, und dennoch wird unsere Presse täglich vom Publikum mit der englischen verglichen, und dennoch brauchen deutscher Geist und Kenntnisse nicht zu erröthen, wenn ein solcher Vergleich angestellt wird. Wir sollten meinen, dies müsse selbst die Regierungen zur Anerkennung zwingen und sie auffordern, sich streng an das, immerhin drakonische, Gesetz zu halten. Nun aber, nachdem man sich die Schwierigkeiten und Gefahren einer Redaktion für den Fall, daß man sicher sein kann, nur mit den Gesetzen zu thun zu haben, klar gemacht hat, vergegenwärtige man sich die Lage, wenn außer dem Gesetz und gegen dasselbe noch alle die furchtbaren Verwaltungsapparate losgelassen werden, deren der Abgeordnete Mathis erwähnt."

Die unterm 19. v. M. verfügten österreichischen Tarif-Aenderungen sind sehr umfangreich und betreffen die wichtigsten Finanz- und Schutzzollpositionen, namentlich Kaffee und Kakao, Gewürze, Wein, Zucker, Oel, feine Eßwaaren, ferner Blei, Eisen und Garne. Die Herabsetzungen belaufen sich auf zwanzig bis funfzig Prozent der bisherigen Zollsätze, und vermindern die Tarifsätze zum Theil unter die entsprechenden Sätze des Zollvereinstarifs. So zahlt insbesondere Kakao nach dem Zollvereinstarif 6½ Thlr., nach dem ermäßigten österreichischen 6⅔ Thlr., Kaffee nach dem Zolltarif 5 Thlr., nach dem österreichischen ebensoviel; raffinirter Zucker nach dem Zollvereinstarif 10 Thlr. pro Ctr., nach dem österreichischen 8 Thlr. 10 Sgr.; Rohzucker für Raffinerien nach dem Zolltarif 5 Thlr., nach dem österreichischen nur 4 Thlr., Rohzucker für freien Gebrauch nach dem Zollvereinstarif 8 Thlr., nach dem österreichischen 6 Thlr.; Syrup nach dem Zollvereinstarif 2 bis 4 Thlr., nach dem österreichischen 2 Thlr.; Wein in Fässern nach dem Zollvereinstarif 6 Thlr., nach dem österreichischen 6⅔ Thlr.; Blei nach dem Zollvereins-Tarif ¼ Thlr., nach dem österreichischen 1 Thlr. 10 Sgr.; Blei, gegossenes, nach dem Zollvereinstarif 2 Thlr., nach dem österreichischen 3 Thlr. 10 Sgr.; Schmiedeeisen nach dem Zollvereinstarif 1½ Thlr., nach dem österreichischen 1 Thlr. 10 Sgr.; Baumwollengarn nach dem Zollvereinstarif 3 Thlr., nach dem österreichischen 3 Thlr. 10 Sgr.; gebleichtes Leinengarn nach dem Zollvereinstarif 3 Thlr., nach dem österreichischen 5 Thlr., gezwirntes nach dem Zollvereinstarif 4 Thlr., nach dem österreichischen 8⅓ Thlr. Es ist bezeichnend, daß Oesterreich gleichzeitig mit dem Frieden diese Tarifherabsetzungen vornimmt, und damit der Entwickelung der günstigen Position, welche es in der Zolleinigungsfrage einnimmt, wieder seine Aufmerksamkeit zuwendet. Tarifherabsetzungen, um welche Preußen mit den Zollvereins-Staaten Jahre lang vergebens markten mußte, nimmt Oesterreich rasch und mit dem rücksichtslosesten Muthe vor. Es bringt seine Tarifsätze auf ein fast gleiches, vielerwärts sogar niedrigeres Niveau herab, als die Tarifsätze des Zollvereins einnehmen, und sucht damit die österreichisch-deutsche Zolleinigung nicht nur leicht durchführbar, sondern sogar unvermeidlich zu machen. Preußen ist durch den Zollverein gehindert, in seiner Handelspolitik mit Oesterreich in Konkurrenz zu treten, und es tritt der vor einigen Jahren undenkbare Ausgang ein, daß Oesterreich in der deutschen Zollverfassung das anregende Element wird. Der Zollverein mag sich vorsehen! Stillstand ist jetzt mehr als je der entschiedenste Rückschritt. Und wenn der Zollverein sich jetzt durch Erhöhung der Tabaksteuer dem österreichischen Tabaksmonopol annähert, so verzichtet er sogar auf das einzige Verdienst, welches er noch haben könnte, nämlich Oesterreich zur Beseitigung dieses Makels zu zwingen. (Vergl. Oesterreich.)

Der General-Adjutant Sr. Maj. des Königs und General der Infanterie, v. Neumann, befindet sich, in Folge seines Sturzes mit dem Pferde bei einem Spazierritt durch den Thiergarten, unter der umsichtigen Behandlung des Geh. Sanitätsraths Prof. Dr. Wolff, den Umständen nach in einem leidlichen Zustande. Von allen Seiten wird dem General, welcher in diesem Monat sein 70stes Lebensjahr erreicht, die aufrichtigste Theilnahme geschenkt. Se. Maj. der König und die k. Prinzen haben sich nach seinem Befinden erkundigen lassen, und man zweifelt nicht an seiner gänzlichen Wiederherstellung. (Sp. Z.)

Einem Buchdrucker war im vorigen Jahrhundert das Privilegium ertheilt worden, diejenigen Sachen, welche von den Behörden der Stadt zum Druck bestimmt werden würden, ausschließlich nach gewissen Vergütungssätzen zu drucken, desgleichen die am Orte erscheinenden Zeitungen gegen Erlegung einer jährlichen Abgabe von 20 Thlr. zu verlegen, zu drucken und zu debitiren. Nachdem durch die neuen Preßgesetze die Herausgabe von Zeitungen und Drucksachen Jedermann unter den im Gesetze festgestellten Bedingungen freigegeben worden, behaupten die Erben des Buchdruckers, daß jenes Privilegium dadurch beseitigt sei, und sie verlangen deshalb Entschädigung dafür vom Fiskus. Die von ihnen angestellte Klage ist auch vom Gericht eingeleitet, in erster Instanz aber sind die Erben des Buchdruckers mit ihrem Antrage abgewiesen. Als sie dagegen appellirten, erhob die Regierung den Kompetenzkonflikt, und ist demnächst von dem Gerichtshofe auch dahin entschieden worden, daß in dieser Sache ein Prozeßverfahren unzuläßig sei, weil nach den bestehenden Bestimmungen gegen Akte der Gesetzgebung ein Entschädigungsanspruch an das Staatsvermögen im Wege des Prozesses nur alsdann geltend gemacht werden könne,

wenn die betreffenden Gesetze eine Verpflichtung des Staats zu einer solchen Entschädigung, sei es im Allgemeinen oder in besonderen näheren Bestimmungen, ausgesprochen haben, in den Preßgesetzen aber ein solches Entschädigungsrecht nicht vorbehalten worden sei.

Köln, 3. April. Die hiesige Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" hat in ihrer heutigen General-Versammlung nach einem sehr günstigen Jahres-Abschlusse (50 Thaler Dividende per Aktie) 10,000 Thaler dem Baufonds des Kölner Domes überwiesen.

Frankfurt, 2. April. Es bestätigt sich, daß Baron Brunnow auf den Gesandtschaftsposten bei dem deutschen Bunde nicht wieder zurückkehren, sondern zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister des Kaisers von Rußland bei dem Kaiser der Franzosen ernannt werden wird.

Oesterreich.

Wien, 3. April. Unterm 19. März hat der Kaiser eine Reihe von Tarif-Aenderungen genehmigt, welche unter Anderem die Zollsätze auf Kaffee, Zucker, feine Gewürze, Kakao, Fische, verschiedene Oele, Weine, Eßwaaren, Blei, Eisen und Baumwollen-, Leinen- und Wollengarne betreffen. Die „Oesterr. Ztg." sieht in diesen Tarif-Aenderungen „einen der bedeutsamsten Schritte" unserer Regierung und begründet diese Ansicht in einer Weise, daß man die Verbindung des gemachten Schrittes mit dem Plane der deutschen Zolleinheit nicht verkennen kann. Die „Oesterr. Ztg." geht noch weiter, indem sie am Schlusse ihrer heutigen Betrachtung, die eine Reihe von Artikeln über denselben Gegenstand nur eröffnet, sagt:

„Einmal in innige Verbindung mit dem Zollvereine getreten und dadurch an die Spitze Mitteleuropa's gestellt, hatte Oesterreich drei große Aufgaben. Es mußte ernstlich das überschüssige, nur zu geringem Zins zu verwerthende Betriebskapital Mitteleuropa's zu sich heranziehen, und so wiedergewinnen, was es durch die frühere Werthlosigkeit seiner Produkte eingebüßt. Es mußte zweitens die Verkehrs- und Handelsstraßen theils nach Oesterreich, theils innerhalb desselben, theils nach dem Osten hin wirklich eröffnen — den Produkten den Weg bahnen. Es mußte endlich den Handel selbst an sich ziehen, nachdem es sich durch die ersten beiden Unternehmungen die Mittel gegeben, ihn zu tragen. Die erste dieser Aufgaben ist wesentlich durch die Kreditbank gelöst; in diesem Gebiete liegt ihre wahre und unendlich reiche Aufgabe. Die zweite wird gelöst durch das System der Dampflinien zu Lande und zu Wasser, das mit jedem Tage in seiner Entwickelung fortschreitet. Die dritte endlich ist gegeben in einem freisinnigen Zollsystem und in diesem Gebiete ist die vorliegende Tarifänderung ein wesentlicher Schritt vorwärts. So schließen sich im Geiste der neuen Entwickelung die großen Maßregeln zu einem Ganzen zusammen, und jetzt ist es verstattet, auch das Einzelne in der vorliegenden Bestimmung genauer zu betrachten."

Es bedarf kaum der Erörterung, daß die „Oesterr. Ztg." die Verhältnisse in sehr einseitiger Weise auffaßt; ihre Darstellung scheint aber darauf hinzuweisen, welcher Gegenstand nun auf die Tagesordnung der öffentlichen Diskussion gesetzt werden wird.

Ein Erlaß des Finanz-Ministeriums vom 26. März ruft sämmtliche seit dem Jahre 1848 vom Staate ausgegebene Geldzeichen, mit Ausnahme der ungarischen Münzscheine zu zehn Kreuzer, ein.

Die „Oesterr. Ztg." berichtet von dem gestrigen Abend-Börsengeschäft: „Das gegen 6 Uhr beginnende Geschäft wurde plötzlich durch einen Inzidenzfall unterbrochen, indem zwei achtbare Börsen-Agenten in dem Momente, wo sie aus dem Kaffeehause traten, um den Banquiers, von denen sie Aufträge hatten, die Kourse anzusagen, arretirt und auf die k. k. Polizei-Direktion abgeführt wurden. Dieser Vorfall hat die leicht begreifliche Verordnung der betreffenden Behörde zur Ursache, wonach auf der Straße, um die Passage frei zu erhalten, keine Geschäfte stattzufinden haben. Um jeden Konflikt zu vermeiden und in Anbetracht, daß jeder Theilnehmer am Abendgeschäfte möglicherweise in die Lage kommen kann, am hellen Tage durch die besuchtesten Straßen eskortirt zu werden, haben sich die Geschäftsleute durch gegenseitiges Uebereinkommen verpflichtet, das Kaffee List von heute an zu meiden und insolange das Abendgeschäft zu suspendiren, bis eine geeignetere Lokalität gefunden sein wird.

Frankreich.

Paris, 2. April. Unter der Rubrik „Auswärtige Korrespondenz" reproducirt der Moniteur folgenden Artikel des „Messager de Bayonne": Das Benehmen des englischen Gesandten in Madrid, Lord Howden, welcher nicht wie alle übrigen Glieder des diplomatischen Korps, dem am Ostertage aus Anlaß der Geburt des Kaiserlichen Prinzen gefeierten Te Deum beiwohnte, beschäftigt die allgemeine Aufmerksamkeit aufs lebhafteste. Die Madrider Journale, welche dieser Abwesenheit des englischen Repräsentanten erwähnen, bemerken dabei, daß Lord Howden auch, ungleich allen anderen Chefs der verschiedenen Legationen und den spanischen Ministern, dem französischen Gesandten nicht persönlich zur glücklichen Entbindung der Kaiserin gratulirt hat. Wir haben eine Menge von Privat-Schreiben erhalten, welche alle dieses Benehmen des Vertreters einer Nation bedauern, mit welcher uns in diesem Augenblicke eben so starke als zahlreiche Bande verbinden. Diese Briefe drücken alle das durch das Betragen Lord Howden's bei den Spaniern verursachte Staunen und die von den Franzosen empfundene schmerzliche Ueberraschung aus. Wir glauben diese verschiedenen Passagen unserer Korrespondenzen übergehen zu sollen.

Der gesetzgebende Körper hat heute den Entwurf über die Einführung einer Wagensteuer mit großer Mehrheit genehmigt, obwohl sich seine Kommission dagegen erklärt hatte.

Paris, Freitag, 4. April. Heute fand eine Sitzung der Konferenz statt.

Von der Rheingrenze, 1. April. Wenn wir gut unterrichtet sind, wie wir es zu sein glauben, so sind die Angriffe des Ultramontanismus auf die protestantische St. Thomasstiftung zu Straßburg, welche Angriffe der dortige Maire mehrfach wiederholte, durch jüngste kaiserliche Entscheidung gänzlich beseitigt. Das darauf bezügliche letzte Aktenstück hat den Protestanten, welche sich in manchen Gegenden in ihrer religiösen Ueberzeugung gefährdet glaubten, die Versicherung gegeben, daß ihr Kultus ungeschmälert im Kaiserreiche bestehen werde, und daß eine Partei, der so bedeutende Zugeständnisse gemacht worden, ihren Ansprüchen ein Ziel setzen müsse. (Fr. J.)

Italien

Genua, 31. März. Der Kommodore Stringham (von der Seemacht der Ver. Staaten) wird demnächst die Anker lichten und den Hafen von Genua mit seinen vier Kriegsschiffen verlassen. Er wird jedoch nicht, wie er dies beabsichtigte, die Küsten von Syrien besuchen; die geringe Sympathie, welche stets zwischen den Seeleuten der amerikanischen Flottille und denen Großbritanniens herrscht, könnte zu wirklichen Feindseligkeiten werden, wenn Herr Dallas den Zwist nicht in London ordnen würde. — Die zehn Kriegs-Korvetten, welche die amerikanische Regierung auf den Fall eines Krieges bauen läßt, und der dem Kommodore Stringham zugegangene Befehl, die Meerenge von Gibraltar zu passiren, werden hier als dem Frieden wenig günstige Anzeichen betrachtet. Nun dürfte man es sonderbar finden, daß den Anlaß zu einem Krieg — wenn einmal Krieg sein soll — die von den Engländern in Amerika gemachten Werbungen bieten sollen, da es doch im System der amerikanischen Flotte liegt, deren überall in Europa zu machen. — Die Bemannung des „Congreß", des „Saranac" und der „Constellation" ist wahrhaft kosmopolitisch. Die Fahrzeuge verlassen die nordamerikanischen Häfen mit unvollständiger Bemannung, welche sie auf den Stations-Häfen kompletiren, so daß sich Schweizer, Engländer, Irländer, Franzosen, Griechen und Italiener bunt durcheinander finden. Diese zusammengerafften Abenteurer sind Anfangs nicht leicht zu leiten, da aber die Mehrzahl immer Amerikaner sind, so weiß man sie schon in das Joch der Disciplin zu bringen. Außerdem sind an Bord dieser Schiffe zahlreiche Neger, eine bösartige Race, aber sie sind lediglich für den Dienst der Offiziere und haben mit den Manövern nichts zu thun; sie sind Sclaven; jeder Offizier hat deren 2 bis 3. Die Correspondenz bezeichnet ferner die große, in der Seemacht Oesterreichs herrschende Thätigkeit, welches im Mittelmeer eine Rolle spielen zu wollen scheint.

Großbritannien.

London, 2. April. Zu den Gegenständen, mit denen Presse und Publikum sich während der nächsten vier Wochen die Zeit vertreiben werden, gehört auch die rechtliche Stellung der Frauen in England. Dem Unterhause liegt eine Bill vor, welche auf die Mißhandlung von Frauen und Kindern Peitschenhiebe setzen will, da sechs Monat Zuchthaus sich als unwirksam erwiesen haben. Und Sir Erskine Perry hat eine von vielen Frauen gezeichnete Petition um Aenderung des ehelichen Güterrechts überreicht. Man begreift, weshalb die Frauen ihn gewählt haben; er war Oberrichter in Indien und hat in einem seit seiner Rückkehr publizirten Werke gezeigt, daß die Anschauung einer andern Civilisation ihn von vielen Vorurtheilen „der" Civilisation geheilt hat. Es war einer seiner Vorgänger im Richteramte, der das englische Publikum mit der Stelle aus den indischen Gesetzbüchern bekannt machte, daß „der Mann seine Frau nicht einmal mit einem Blüthenzweige schlagen soll." Wer die Lage der Frauen in England, wie sie ist, nicht wie sie bei einem flüchtigen Besuch erscheinen mag, kennen lernen will, der braucht nur acht Tage lang, während das Parlament beisammen ist, eine englische Zeitung ordentlich von A bis Z zu lesen. Er wird dann wenigstens eine Klage eines gekränkten Ehemannes auf Geldentschädigung für seinen „verminderten Comfort", einen Ehescheidungsprozeß vor dem Oberhause mit Details, die Paul de Kock wenigstens nicht breit tritt — Alles von den Töchtern Albions, welche die Beine eines Klaviers züchtig in Hosen kleiden, sehr andächtig in der „Times" studirt — einen Prozeß eines Gentleman, dem seine Verlobte abgesagt, oder umgekehrt, auf so und so viel Pfd., Schilling, Pence, und ein halbes Dutzend Klagen von Frauen, und nicht blos aus den untern Ständen, gegen ihre Ehemänner wegen ausgeschlagener Zähne, zerbrochener Rippen u. dgl. kennen lernen. Ich bemerke zur Sicherheit, daß ich mit dem Gesagten keineswegs habe ausdrücken wollen, daß alle Frauen in England auf diese Weise behandelt werden oder in allen Familien dergl. Skandale vorkommen. Dagegen bin ich allerdings der Ansicht, daß alle diese Verhältnisse in England ungünstiger, uncivilisirter sind als in Deutschland, Frankreich, den Vereinigten Staaten, bei den Hindus und den Muselmännern. Im „Globe" protestirt jemand gegen die neue Bill, weil sie „auch respektable Gentlemen" in die Lage bringen würde, Peitschenhiebe zu erhalten. Wir werden ebenso verkauft wie die Cirkassierinnen, sagt Ethel in Tackeray's neuestem Sittenroman.

Es ist die Vermuthung aufgestellt und durch allerlei Gründe unterstützt worden, daß John Sadleir gar nicht todt sei, sondern sich mit den in den letzten Tagen zusammengerafften Geldern geflüchtet und einen andern Leichnam untergeschoben habe. Bei der Rekognoscirung der Leiche ist man allerdings sehr oberflächlich verfahren; die Steife der Glieder soll medizinisch mit einem erst wenige Stunden vorher erfolgten Ableben nicht zu reimen sein, und von den 20,000 Lstr., die er sich den Tag vorher verschafft, ist der Verbleib bisher nicht zu ermitteln gewesen. Auch ist auffallend, daß Sadleir, der doch den Kopf voll genug haben mußte, zwei Tage vor seinem angeblichen Ende sich ein Haarfärbungsmittel bereitete. (Nat. Ztg.)

Ueber die Art der Entbindung der Kaiserin Eugenie haben die französischen Journale keine Details gebracht. Das Londoner medizinische Wochenblatt „Lancet" theilt darüber folgendes mit: „Es wurde behauptet, die Kaiserin habe kein Chloroform bekommen, aber wir wissen, daß diese Behauptung unrichtig ist. Nachdem die Schmerzen lange angehalten hatten, bat sie selbst um Chloroform; Mr. Dubois jedoch, der diesem Mittel nicht hold ist, gestattete blos die Einathmung einer geringen Quantität. Der Erfolg war nichts weniger als beruhigend; es stellte sich große Aufregung und theilweise Delirium ein, worauf das Chloroform sofort ausgesetzt wurde. Doch dauerte es noch geraume Zeit, bevor dessen Nachwirkung aufhörte und da die Wehen nicht in befriedigender Weise von Statten gingen, beschlossen die Aerzte, nach einer kurzen Konsultation die Zange anzuwenden. Das geschah nun durch Mr. Dubois mit großer Sachkenntniß; es blieb wohl eine Spur der Zange auf der Wange des Kindes zurück, aber auch diese verschwindet allmälig."

Provinzielles.

Demmin, 2. April. Binnen Kurzem wird hier eine Töchter-Kranken-Pflege ins Leben treten, deren nächster Zweck ist, unbemittelten Kranken und Wöchnerinnen, vornämlich aus dem Bürgerstande, die nöthige Pflege durch kräftige Speise an Fleisch, Reis und Brod, welches in Natura verabreicht wird, angedeihen zu lassen, damit verschämten Armen, die oft in großer Noth nicht das Mitleid ihrer Nächsten anzusprechen wagen, und für die Folge in mannigfaches Elend versinken, zu rechter Zeit und auf die rechte Art geholfen werden könne.

Stettiner Nachrichten.

** Wir geben in Nachstehendem eine Zusammenstellung aus den Berichten, Jahresrechnungen und dem Budget pro 1856 für die Hamburger Wasserkunst entnommenen Resultate in Bezug auf die in Stettin anzulegende Wasserleitung. Danach stellen sich die Einnahmen in Hamburg pr. 1856 auf mindestens Ct.-Mk. 212,000, die Ausgaben auf 141,000; verbleiben danach Ueberschuß 71,000. — Dazu kommen an Leibrenten und Einnahmen, die frühern Besitzern älterer Werke noch etwa 12 Jahre zufließen Ct.-Mk. 50,000; die Leistungen für die Feuerlöschanstalten 20,000, in Summa 141,000. — Davon ab: Zinsen für das Anlage-Kapital Bco.-Mk. 1,460,000 zu 4 pCt. Bco.-Mk. 58,500. Desgl. für später aufgenommene Kapitalien Bco.-Mk. 700,000, wovon abzuziehen das Biebersche Grundstück mit 200,000, sind 500,000, und zwar à 4 pCt. 20,000, zusammen Bco.-Mk. 78,500 = 94,000 Ct.-Mk.; es bleibt mithin ein Netto-Gewinn von 47,000 Ct.-Mk. — Diese vertheilt nur auf das ursprüngliche Anlage-Kapital, in Rücksicht der luxuriösen Bauten, Bco.-Mk. 1,460,000 oder Ct.-Mk. 1,750,000, ergiebt ca. 3 pCt. Dividende oder 7 pCt. Zinsen und Dividende. Hiezu kommt nun: a) daß mehrere Freibrunnen von der Wasserkunst gespeist werden; b) daß die Markthallen unentgeltlich mit Wasser versorgt werden; c) daß die Brandschäden sich ungemein vermindert haben: 1835—1839 betrug die durchschn. jährl. Entschädigung 113,000 Ct.-Mk., 1840—1844: 106,000; 1845—1849: 88,000; 1852 waren 25, 1853 19, 1854 16, 1855 14 Feuersbrünste. Zum Zweck des Feuerlöschwesens sind aus dem Baufonds der Stadtwasserkunst Bco.-Mk. 400,000 verwendet worden. — Die Hamburger Wasserkunst kostet ursprünglich Thlr. 700,000, mit der neuen Bewilligung 1853 von 250,000 Thlr. zusammen Thlr. 950,000, oder in runder Zahl 1,000,000 Thlr. — Hamburg zählt 11,500 Häuser, Stettin nur 1600, ergiebt ein 7tel, also 150,000 Thlr., oder verhältnißmäßig zur Volkszahl etwa ein 4tel, 250,000; von beiden zusammen beträgt der Durchschnitt also 200,000 Thlr. — Die Berliner Wasserwerke kosten ca. £ 320,000, = Thlr. 2,160,000. Stettin zu einem 10tel an Größe und Volkszahl hievon angenommen, würde 216,000 Thlr. erfordern.

Vermischtes.

* Der „Courier des Etats-Unis" erzählt folgende Anekdote: Ein Volksredner aus dem Westen war bei einer der letzten Wahlversammlungen im besten Zuge, durch eine glänzende Rede das Schicksal des Tages zu Gunsten des Knownothing-Kandidaten zu entscheiden, als ein Haufe hinter der Tribüne stehender Irländer es für gerathen fand, dem Strom dieser gefährlichen Beredsamkeit einen Damm zu setzen. „Der Bursche", sprach einer derselben halblaut, doch so, um vom Redner gehört zu werden, „würde nicht so viel Wesens machen, wenn er wüßte, daß sein Beinkleid rückwärts zerrissen ist." Die Umstehenden begannen zu kichern, und von diesem Augenblick an hatte der Politiker auf der Tribüne keinen anderen Gedanken, als den, sein Mißgeschick so gut als möglich zu verbergen; er verlor darüber den Ideengang, wurde immer verwirrter und sah sich endlich gezwungen, das Feld zu räumen. Sein erstes Geschäft war nun, den gerügten Defekt zu untersuchen. Zu seinem Erstaunen fand er Alles in normalem Zustand, und erkannte es zu spät, daß er das Opfer eines wohlkombinirten trick geworden. Er stürzte aufs Neue auf die Rednerbühne; allein seine Bemühungen waren vergebens, die hards hatten den Sieg bereits errungen.

Börsenberichte.

Stettin, 5. April. Witterung: Klare warme Luft. Temperatur + 12°. Wind SO.

Am heutigen Landmarkt hatten wir eine Getreide-Zufuhr bestehend aus: 6 W. Weizen. 8 W. Roggen. 1 W. Gerste. 1 W. Erbsen. 3 W. Hafer. Bezahlt wurde für Weizen 78 bis 90, Roggen 68—76, Gerste 50—54, Erbsen 72—81 Rt. pr 25 Scheffel, Hafer 34—38 pr 26 Scheffel.

Stroh 9—$10\frac{1}{2}$ Rt. pr Schock, Heu 20—25 sgr. pr Centner.

An der Börse:

Weizen, geschäftslos, pr Frühjahr 88.89pfd. gelber Durchschnitts-Qualität 100 Rt. Gd., pr Mai-Juni und Juni-Juli do. 100 Rt. Gd.

Roggen, flau, loco 83.84pfd. pr 82pfd. $65\frac{1}{2}$ Rt. bez., 84.85pfd. pr 82pfd. 67 Rt. bez., 82pfd. pr Frühjahr 63 Rt. bez. u. Gd., pr Mai-Juni $62\frac{3}{4}$—62 Rt. bez. u. Gd., $62\frac{1}{2}$ Rt. Br., pr Juni 63, $62\frac{1}{2}$ Rt. bez., pr Juni-Juli 63, $62\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Br., pr Juli-August 60 Rt. bez. u. Gd., pr Sept.-Okt. 56 Rt. Gd.

Gerste, loco 76.77pfd. pr 75pfd. 52 à $52\frac{1}{2}$ Rt. bez., pr Frühjahr 74.75pfd. große pomm. $51\frac{1}{2}$ Rt. Br., 51 Gd.

Hafer, gefragt, loco pr 52pfd. $34\frac{1}{2}$ à 35 Rt. bez., pr Frühjahr u. Mai-Juni 50.52pfd. ohne Benennung excl. poln. und preuß. 34 Rt. bez.

Erbsen, Saat- 84 Rt. bez., kl. Koch- 75 à 80 Rt. Br.

Rüböl, ziemlich unverändert, loco 17, $17\frac{5}{24}$ Rt. bez., pr April-Mai $17\frac{1}{12}$, $17\frac{1}{4}$ Rt. bez., $17\frac{1}{4}$ Gd., pr Sept.-Okt. $14\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Br.

Spiritus, flau, loco ohne Faß $13\frac{5}{8}$, $\frac{3}{4}$ % bez., mit Faß $13\frac{7}{8}$ % bez., pr Frühjahr $13\frac{3}{4}$ % bez. u. Gd., pr Mai-Juni $13\frac{3}{4}$ % Gd., pr Juni-Juli $13\frac{1}{2}$ % bez., $13\frac{5}{8}$ % Gd., pr Juli-August $13\frac{3}{8}$ % Br., $13\frac{1}{2}$ % Gd., pr August-Septbr. 13 % Br. und Gd.

Kleesaamen, fein weiß $28\frac{3}{4}$ Rt. bez., roth 20—$22\frac{1}{2}$ offerirt. Thymothee $7\frac{1}{2}$ à $\frac{3}{4}$ Rt. zu haben.

Actien: Union-Promessen 102 Br. Germania 101 Br. Neue Dampfer-Compagnie I. Serie 110 Gd., II. Serie 112 bez. Pommerania 112 Br. Nationalbank-Actien 125 Br.

Breslau, 4. April. Kleesaat galt heute pr. Ctr.: rothe hochfeine $20\frac{1}{2}$—$21\frac{1}{3}$, feine und fein mittle 19—20, mittle 18—$18\frac{2}{3}$, ord. 15—17—$17\frac{1}{2}$ Thlr., hochfeine weiße $28\frac{1}{2}$—$29\frac{1}{2}$, feine $26\frac{1}{2}$ bis $27\frac{1}{2}$, fein mittle $24\frac{1}{2}$—26, mittle 23—24, ord. 20—$22\frac{1}{2}$. Thymothee $6\frac{1}{2}$—$7\frac{1}{2}$ Thlr. pr. Ctr.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 5. April, Nachmittags 2 Uhr. Staatsschuld-Scheine 87 Br. Prämien-Anleihe $3\frac{1}{2}$ % $113\frac{1}{2}$ bez. Berlin-Stettiner $158\frac{1}{2}$ bez. Stargard-Posener 96 bez. Köln-Mindener $173\frac{1}{2}$ bez. Rheinische 120 bez. Französisch-Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 175 bez. London 3 Mt. 6. $23\frac{3}{8}$ bez.

Roggen pr Frühjahr $63\frac{1}{2}$, $61\frac{1}{2}$ Rt. bez., pr Mai-Juni $63\frac{1}{2}$, $61\frac{3}{4}$ Rt. bez., pr Juni-Juli $60\frac{1}{2}$, $59\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Rüböl loco $17\frac{1}{2}$ Rt. bez., pr April-Mai $17\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$ Rt. bez., pr Sept.-Okt. $14\frac{1}{6}$ Rt. bez.

Spiritus loco $25\frac{1}{2}$ Rt. bez., pr April-Mai $25\frac{1}{4}$ Br., 25 Rt. bez., pr Mai-Juni $25\frac{1}{4}$, 25 Rt. bez., pr Juni-Juli $25\frac{3}{4}$ Rt. bez.

Amsterdam, 4. April. Roggen inländisch. 5 fl. höher, die übrigen Getreidesorten unverändert. Rappsaat pr Frühjahr 102 £. Rüböl pr Frühjahr 50 fl.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz u. Comp.

April.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	4	337,31'''	336,02'''	335,27'''
Thermometer nach Reaumur.	4	+ 1,6°	+ 13,0°	+ 8,9°

Verleger und verantwortlicher Redakteur H. Schoenert in Stettin. Druck von R. Graßmann in Stettin.